

## Wichtig, Wichtig, Wichtig

An alle Dienstnehmende, die in der Zeit vom 01.05.2025 und 30.04.2026 folgende Kriterien erfüllen:

**Das 63. Lebensjahr vollendet haben**

**und**

**eine Beschäftigungszeit (§ 39 Abs. 3 DiVO) von mindestens 20 Jahren**

**und**

**eine versicherungspflichtige Beschäftigung nach dem dritten Buch Sozialgesetzbuch innerhalb der letzten fünf Jahre vor Beginn der Altersteilzeitarbeit von mindestens 1.080 Kalendertagen erfüllt haben!!!**

Für kurze Zeit eröffnet sich die Möglichkeit, einen Antrag bei ihrem Dienstgeber auf Altersteilzeit entsprechend den obengenannten Kriterien zu stellen.

Die Arbeitsrechtliche Kommission hat entschieden, dass Mittel aus einem Sonderfond, der noch aus dem Jahr 1998 besteht, für diese Sonderform der Altersteilzeit verwendet werden. Der Sonderfond beinhaltet ca. 350.000,00 €, somit wird die Anzahl der geförderten Anträge begrenzt sein.

Sollten Sie die obengenannten Kriterien erfüllen und Interesse an Altersteilzeit haben, kontaktieren Sie ihren Arbeitgeber und stellen dort ihren Antrag.

Wenn dieser ihren Antrag unterstützt, hat ihr Dienstgeber die Möglichkeit, einen Antrag beim Landeskirchenamt auf Bezuschussung zu stellen. Eine positive Entscheidung des Landeskirchenamtes ist Voraussetzung für die Genehmigung ihres Antrags.

Dieser Antrag des Dienstgebers muss bis 15.04.2025 beim Landeskirchenamt vorliegen. Nur Anträge, die bis zu diesem Datum eingereicht werden, werden berücksichtigt.

Ablauf:

